

## Samtgemeinde Elbtalau

| Mitteilungsvorlage (öffentlich) (40/0199/2023) |                               |
|--|-------------------------------|
| Datum:   | Dannenberg (Elbe), 25.04.2023 |
| Sachbearbeitung:                               | Herr Schwarzer , FD Ordnung   |

| Beratungsfolge                                 | Termin | Behandlung    | TOP |
|--|--------|---------------|-----|
| Brandschutzausschuss der Samtgemeinde Elbtalau |        | Kenntnisnahme |     |

### Umsetzung Feuerwehrbedarfsplan; Aktueller Sachstand

#### **Sachverhalt:**

Nachstehend wird ein Überblick über die Umsetzung der sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan ergebenden Aufgaben/Maßnahmen gegeben:

Die sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan ergebenden Aufgaben/Maßnahmen werden fortlaufend bearbeitet/abgearbeitet. Letztendlich ergibt sich die Erforderlichkeit der Bearbeitung/Abarbeitung dieser Aufgaben bereits aus § 2 Abs. 1 S. 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG). Hiernach hat die Samtgemeinde Elbtalau eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Gem. § 2 Abs. 1 S. 3 NBrandSchG hat die Samtgemeinde Elbtalau dafür insbesondere:

1. die erforderlichen Anlagen, Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel, und Geräte bereitzuhalten,
2. für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr zu sorgen und
4. und Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen durchzuführen

Hierzu im Einzelnen:

#### Ziffer 11 (zukünftige Strukturen), Seite 143 des Feuerwehrbedarfsplanes:

Seitens der Erstellers des Feuerwehrbedarfsplanes wird empfohlen in Bezug auf den demografischen Wandel, der heutigen und zukünftigen Personalgewinnung sowie der Steigerung der Attraktivität der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalau über gewisse Kooperationen und Zusammenarbeiten einiger Ortsfeuerwehren nachzudenken. Insbesondere entstehen durch erforderliche Neubaumaßnahmen diesbezüglich Potenziale (Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren an einem Standort/ nicht Auflösung oder Fusion), die für die Zukunft genutzt werden sollten.

Der Gutachter macht auch deutlich, dass die Ausnutzung dieser Kooperationsmöglichkeiten ein langwieriger Prozess ist, der auch auf Zustimmung bei den betroffenen Ortsfeuerwehren stoßen muss.

Im Zuge erforderlicher Baumaßnahmen wurde empfohlen, folgende Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen:

#### Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Göhrde- Metzingen und Harlingen an einem Standort (keine Fusion oder Auflösung)

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu den Vorlagen 40/0007/2021 und 40/0210/2022 Bezug genommen. Man ist daher auch hier zu dem Entschluss gekommen, den Standort in Harlingen aufrecht zu erhalten, solange noch ausreichend Einsatzkräfte vor Ort sind.

#### Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Streetz und Hitzacker oder Dannenberg an einem Standort (keine Fusion oder Auflösung)

Diesbezüglich wird ebenfalls auf die Ausführungen zu den Vorlagen 40/0007/2021 und 40/0210/2022 Bezug genommen. Man ist daher auch hier zu dem Entschluss gekommen, den Standort in Harlingen aufrecht zu erhalten, solange noch ausreichend Einsatzkräfte vor Ort sind.

Allgemein lässt sich festhalten, dass viele Ortsfeuerwehren bereits untereinander kooperieren. Es finden u. a. gemeinsame Ausbildungs- und Einweisungsdienste statt. Auch erfolgen gemeinsame Alarmierungen.

Darüber hinaus sind stetig auch weitere Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass im Allgemeinen bereits eine äußerst gute Zusammenarbeit von örtlich zusammenliegenden Ortsfeuerwehren sowohl im Einsatz- als auch im Übungsdienst „gelebt“ wird.

Grundsätzliche Maßnahmen:

In einem jeden Haushaltjahr werden die erforderlichen Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Atemschutzgeräte, der Schutzkleidung, der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung etc. bereitgestellt. Das Ausschreibungsverfahren „Atemschutzpool“ wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Eine Auftragsvergabe hat stattgefunden. Der „Rollout“ der neuen Atemschutzgeräte im Bereich der Samtgemeinde Elbtalaue wird kurzfristig stattfinden.

Auch werden jährlich die erforderliche Mittel für die Durchführung entsprechender Aus- und Fortbildungsveranstaltungen bereitgestellt. Die Mitglieder der Einsatzabteilungen besuchen die technischen Lehrgänge sowie die Führungslehrgänge an der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und beim Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK). Im Samtgemeindehaushalt werden Finanzmittel für Erstattung etwaiger Verdienstauffälle sowie Tagegelder bereitgestellt. Nebenher wurden und werden auf samtgemeindeebene fachspezifischer Ausbildungen (u. a. Vegetationsbrandbekämpfung, Hohlstrahlrohrtraining, Brandsimulationscontainer, Ausbildung im Bereich der technischen Hilfeleistung (Rettungsgeräte)) durchgeführt. In den Jahren 2018- 2023 wurden/werden insgesamt 48 Mitglieder der Einsatzabteilung in der Führerscheinklasse C/CE ausgebildet. Darüber hinaus haben diverse Einsatzabteilungsmitglieder den sog. Feuerwehrführerschein erworben. Im Frühjahr diesen Jahres wurde eine „Heißausbildung“ für Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger in einem Brandsimulationscontainer angeboten und umgesetzt.

Für die Sicherstellung der Grundversorgung mit Löschwasser werden ebenfalls jährlich Haushaltsmittel bereitgestellt. Ein Großteil der Grundversorgung kann über das Trinkwassernetz sichergestellt werden. Diesbezüglich existiert eine Vereinbarung zwischen der Wasserverband Dannenberg- Hitzacker kAöR und der Samtgemeinde Elbtalaue. Entsprechende Finanzmittel für die Bereitstellung und Unterhaltung durch die kAöR werden jährlich bereitgehalten. Eine gänzliche Sicherstellung der Grundversorgung über das Trinkwassernetz ist jedoch nicht möglich. Es sind weitere (vom Trinkwassernetz) unabhängige Löschwasserentnahmestellen erforderlich. Entsprechende Maßnahmen wurden und werden umgesetzt. In den Jahren 2018- 2022 wurden bisher folgende Maßnahmen umgesetzt:

|            |   |
|------------|---|
| 2018/ 2019 | Errichtung von insgesamt 10 Feuerlöschbrunnen                                 |
| 2020       | Errichtung eines Feuerlöschbrunnens DN 150                                    |
| 2020       | Errichtung von insgesamt 8 Feuerlöschbrunnen                                  |
| 2020       | Umrüstung einer Feldberegnung für Feuerlöschzwecke                            |
| 2020       | Errichtung eines zusätzlichen Unterflurhydranten                              |
| 2023       | Abschluss einer Vereinbarung zu Nutzung eines „privaten“ Löschwasserbehälters |

Derzeitig befindet sich die Neuerrichtung abgängiger Feuerlöschbrunnen sowie zwei zusätzlicher unabhängiger Löschwassertanks oder Feuerlöschbrunnen DN 150 in den Ortschaften Wietzetz und Bahrendorf in der Vorbereitung.

Maßnahmenkatalog:

Der Maßnahmenkatalog wurde bisher wie folgt abgearbeitet:

| Haushaltsjahr | Maßnahme   |
|---------------|--|
| 2018          | Beschaffung zweier TSF-W für die Ortsfeuerwehren Penkefitz und Langendorf                    |
| 2018          | Beschaffung eines HLF 10 für die Ortsfeuerwehr Hitzacker                                     |
| 2019/2020     | An- und Umbaumaßnahme Feuerwehrhaus Karwitz  |
| 2019/2020     | Stellplatz DLK 18/12 Feuerwehrhaus Hitzacker   |
| 2019          | Beschaffung einer DLK 23/12 für die Ortsfeuerwehr Dannenberg                                 |
| 2020          | Beschaffung eines TLF 3000-Unimog für die Ortsfeuerwehr Jameln                               |
| 2021          | Beschaffung eines MLF für die Ortsfeuerwehr Dannenberg (Auslieferung steht noch aus)         |
| 2021          | Umsetzung DLK 18/12 zur Ortsfeuerwehr Hitzacker  |
| 2020/2021     | An- und Umbaumaßnahme Feuerwehrhaus Damnatz (derzeitig im Bau)                               |
| 2020/2021     | Neubaumaßnahme Feuerwehrhaus Göhrde- Metzingen (derzeitig im Bau)                            |
| 2022          | Beschaffung eines TSF-W für die Ortsfeuerwehr Mützingen (Auslieferung steht noch aus)        |
| 2022          | Beschaffung eines GWL I-Unimog für die Ortsfeuerwehr Hitzacker (Auslieferung steht noch aus) |

|           |  |
|-----------|--|
| 2022/2023 | Neubaumaßnahme Feuerwehrhaus Neu Darchau-Schutschur (derzeitig in Planung)   |
| 2023      | Beschaffung eines MTW für die Ortsfeuerwehr Karwitz  |
| 2023      | Beschaffung eines MTW für die Ortsfeuerwehr Jameln   |
| 2023      | Beschaffung eines TLF 2000 für die Ortsfeuerwehr Wietetze (Ausschreibung/Leistungsverzeichnis derzeitig in Vorbereitung) |

weitere Maßnahmen:

Maßnahmen zur Personalgewinnung: In der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue werden durchaus erfolgreich diverse Kinder- und Jugendgruppen unterhalten. Eine Vielzahl der derzeitigen Einsatzabteilungsmitglieder hat bereits eine Vergangenheit in einer Kinder- und/ oder Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue. Insbesondere auf Kreis- und Landesebene finden Programme und Maßnahmen mit dem Ziel der Mitgliedergewinnung statt. Auch auf Samtgemeindeebene finden Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung statt. Seitens des Kreisfeuerwehrverband Lüchow-Dannenberg e. V. wird derzeitig äußerst erfolgreich das Programm „112 Prozent Ehrenamt – Deine Feuerwehr für Lüchow-Dannenberg“ umgesetzt. Die äußerst erfreuliche Entwicklung der Mitgliederzahlen der Feuerwehren im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist nicht zuletzt auf dieses Programm zurückzuführen.

Die Mitgliederzahl in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

| Jahr            | 2019  | 2020  | 2021  | 2022  |
|-----------------|-------|-------|-------|-------|
| <b>männlich</b> | 815   | 799   | 843   | 818   |
| <b>weiblich</b> | 197   | 201   | 206   | 222   |
| <b>gesamt</b>   | 1.012 | 1.000 | 1.024 | 1.065 |

Die Mitgliederzahl in der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

| Jahr            | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-----------------|------|------|------|------|
| <b>männlich</b> | 107  | 109  | 108  | 121  |
| <b>weiblich</b> | 70   | 58   | 64   | 66   |
| <b>gesamt</b>   | 177  | 167  | 172  | 187  |

Die Mitgliederzahl in der Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

| Jahr            | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-----------------|------|------|------|------|
| <b>männlich</b> | 117  | 112  | 101  | 105  |
| <b>weiblich</b> | 70   | 85   | 89   | 102  |
| <b>gesamt</b>   | 187  | 197  | 190  | 207  |

Maßnahmen zur Optimierung der Ausbildung: Wie bereits erläutert werden in einem jeden Haushaltsjahr Finanzmittel für die Durchführung von Ausbildungslehrgängen etc. bereitgestellt. Kontinuierlich werden weitere Einsatzabteilungsmitglieder zur/-m Atemschutzgeräteträger/-in ausgebildet. Auch werden im Bereich der Samtgemeinde Elbtalaue Führungskräftebildungen und viele weitere Ausbildungen auf Samtgemeindeebene durchgeführt.

Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzausrüstung: Die Bekleidungskammer der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue verfügt regelmäßig über einen Bestand an Ersatzbekleidung. Dies soll einen kurzfristigen Austausch verschlissener Einsatzkleidung sowie eine kurzfristige Einkleidung neuer Einsatzabteilungsmitglieder sicherstellen. Zudem wurde in der Samtgemeinde Elbtalaue die sog. Einsatzstellenhygiene- Einheit gegründet. Nunmehr wird z. T. direkt an der Einsatzstelle die kontaminierte Einsatzkleidung ausgetauscht. Die Samtgemeinde- Bekleidungskammer wird aller Wahrscheinlichkeit demnächst in von der Gemeinde Jameln zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten „umziehen“. Für die Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung besteht eine Kooperation zwischen der Samtgemeinde Elbtalaue und der Hansestadt Lüneburg.

Verbesserung der Datenerfassung: Mit Einführung des Feuerwehr- Verwaltungsprogramms FeuerON wurde auch die Erfassung der Einsatzdaten verbessert. Die Einsatzberichte beinhalten inzwischen alle erforderlichen Einsatzdaten. Weitere Anpassungen erscheinen derzeitig nicht erforderlich.

Im Jahr 2024 steht eine Überarbeitung/Überprüfung des Feuerwehrbedarfsplanes für den Zeitraum von 2025- 20230 an.

**Anlagen:**

- Keine